

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

73 (14.3.1821)

## Beilage zu Nr. 73

der

## Karlsruher Zeitung.

## Anzeige.

## Send schreiben

an Naturforscher, gebildete Forstmänner und Oekono-  
men, die Herausgabe eines Prachtwerks der Vö-  
gelkunde Deutschlands betreffend.

Die Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehenden in die-  
sem Zweige der Naturgeschichte gemacht sind, sind eben so be-  
wundernswürdig, als ehrenvoll für unser deutsches Vaterland.  
Aber je mehr an Kenntniß der Vögel aller Art durch Erfah-  
rung und Forschung gewonnen ist, desto mehr bedarf es einer  
ordnenden Zusammenstellung sowohl, als einer prüfenden Be-  
leuchtung alles dessen, was hier und da in so vielen einzelnen,  
zum Theil sehr seltenen oder sehr kostbaren Werken zerstreut  
ist; es bedarf mit einem Worte eines Werkes, das die Vögel  
Deutschlands möglichst vollständig befaßt, und gründlich so-  
wohl als hinreichend ausführlich beschreibt, insonderheit aber  
auch höchst getreu abbildet. Mit welchen großen Kosten und  
Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist, bedarf für  
Kenner und Liebhaber des Fachs keiner Erörterung, denn sie  
wissen es, wie schwankend unsere Systeme sind, wie viel Ver-  
wirrung die gleichnamigen Benennungen oder Synonyme er-  
regen, und wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Geld es for-  
dert, sich aus der Natur selbst von allen Arten Vögeln, von  
den seltensten sogar, Exemplare zu verschaffen, die für die  
Abbildung und selbst auch für die Beschreibung tauglich sind.

Mit allen diesen und manchen andern Schwierigkeiten hat  
es dennoch deutscher Muth und eiferner Sinn aufgenommen,  
und wir erhalten mit höchstem den ersten Theil von

Johann Andreas Naumann's

Naturgeschichte

der

Vögel Deutschlands,

nach

eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt,  
vervollständigt, und mit getreu nach der Natur von ihm selbst  
gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vö-  
gel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, auf Neue herausgege-  
ben von

dessen Sohne

Johann Friedrich Naumann.

Mit 48 kolorirten und 2 schwarzen Kupfern.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Der würdige Herausgeber arbeitete schon an des Vaters  
hochgeachteter Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des

nördlichen Deutschlands mit, und die sämtlichen Abbildun-  
gen in derselben waren seine Arbeit.

Die gegenwärtige Ausgabe ist in der That ein gänzlich  
neues Werk, das von den Platten des vorigen nur die gelun-  
gensten aufgenommen hat, die fehlenden, zum Theil noch un-  
beschriebenen Arten hingegen und viele Hauptverschiedenheiten  
neu und genau beschrieben, neu gezeichnet und gestochen ent-  
hält, wozu die Verlagshandlung die höchst getreue Illumina-  
tion besorgt hat, ohne den dazu erforderlichen sehr großen  
Aufwand zu scheuen, indem hier auf der möglichsten Wahr-  
heit des Kolorits so überaus viel beruht. Daß auch in Pa-  
pier und Druck das Möglichste geschehen sey, um ein in jedem  
Betracht wahrhaftes Kunstwerk zu liefern, ist unndthig beson-  
ders zu versichern.

Der erste Theil mit 50 Kupfern enthält die sämtli-  
chen Raubvögel mit ihren Abbildungen. — Die Materialien  
zum vollständigen Werke, dessen schnelle Beendigung keinem  
Zweifel unterworfen ist, liegen vorrätzig.

Das seltene Unternehmen bedarf der seltenen und ermun-  
ternden Theilnahme der Kenner und Liebhaber. — Damit  
aber auch weniger Bemittelte, die für Wissenschaft und das  
Verdienstvolle deutscher Unternehmungen Sinn haben, gleich-  
falls Antheil nehmen können, wird das Werk in Heften aus-  
gegeben werden.

Das 1te bis 6te Heft des ersten Theils, deren Preis 44 fl.  
ist, sind bereits an alle gute Buchhandlungen gesandt, und  
durch diese zu erhalten.

Leipzig, den 1. Jan. 1821.

Gerhard Fleischer.

(Braun in Karlsruhe nimmt Bestellungen an.)

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 4. die-  
ses Monats, zwischen 7 und 8 Uhr, wurde ein neugebornes  
todtes Kind, welches in einem alten verkornen gekitteten Kü-  
chenschurze eingewickelt gewesen, dahier gefunden. Nach dem  
ärztlichen Gutachten wurde dieses Kind wahrscheinlich leben-  
dig geboren, und nach seinem nach der Geburt vermuthlich  
nur kurze Zeit daurende Leben mehrere Wochen todt versteckt  
gehalten. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bring-  
en, laden wir sämtliche Behörden ein, auch die entferntes-  
te Spur des Thäters dem unterzeichneten Amte gefällig mit-  
theilen zu wollen.

Mannheim, den 6. März 1821.

Großherzogliches Stadtm.

v. Jagemann.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag,  
den 17. März, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Groß-  
herzogl. Domainenverwaltung 300 Ohm 1819er sehr gut ge-  
haltener Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert.

Offenburg, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

K. K.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden dahier vom Saisenhäuser Speicher

220 Malter Haber und  
80 — Gerste,

unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 6. März 1821.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Castorph.

Lörrach. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die Erbauung einer neuen Kirche zu Stetten, ohnweit Lörrach, soll, zur Befolgung höherer Weisung, Samstag, den 31. März, früh 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden. Indem man zu diesem bedeutenden Bau diejenigen Handwerksleute einladet, welche sich dazu tüchtig fühlen, bemerken wir nur im Voraus, daß auf solide Arbeit und deren raschen Fortgang gesehen, und eine hinlängliche Kaution diesfalls gestellt werden muß; die übrigen Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, Risse und Ueberschläge können inzwischen hier eingesehen werden.

Lörrach, den 5. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bammüller.

Karlsruhe. [Gasthaus-Versteigerung in Graben.] Aus der Santmasse des Bürgers und Wärens wirths Friedrich Kunsmann von Graben wird das Gasthaus zum schwarzen Bären, mit der ewigen Schildderechtigfeit versehen, mitten im Ort Graben an der frequenten Rheinstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, im untern Stok mit 2 heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, einem Balkenkeller für 12 Fuder Wein, im obern Stok mit 4 großen Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einem geräumigen und geschlossenen Hof, 4 Schweinställen, einer Scheuer mit einem Pferds- und Rindviehstall, drei Gaststallungen für 80 Pferde, und gleich hinten an der Scheuer mit einem 21 Ruthen großen Gemüsgarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Neben versehen, bis Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Rheinländer.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das in der breiten Straße dahier am Kaufhaus gegenüber liegende dreistöckige massiv erbaute Haus Lit. C 1 Nr. 3, welches 2 Salons, dann 30 Zimmer, 3 Küchen, eine Waschküche, Stallung für 6 Pferde, Remise für 2 Chaisen, einen Heuspeicher, mehrere Holzplätze, einen geräumigen Hauspeicher, drei immer wasserfrei gebliebene Keller enthält, und überhaupt sehr gut unterhalten ist, wird Unterzeichneter, aus Auftrag des Eigenthümers, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 5 pCt. jährlicher Zinsen als erste gerichtliche Hypothek darauf stehen bleiben kann, Donnerstags, den 22. d., Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zur goldenen Uhr, öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich definitiv zuschlagen.

Mannheim, den 5. März 1821.

Sala,  
Großherzogl. Bad. Notär.

Philippsburg. [Hausversteigerung.] Montag, den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das in die Franz Adam'sche Santmasse gehörige Wirthshaus zum grünen Baum in Huttenheim durch öffentlichen Aufftrieb zu Eigenthum versteigert. Dasselbe liegt an der neu angelegten sehr frequenten Landstraße von Landau und Germersheim nach Karlsruhe, eine Stunde von der Germersheimer Rheinschiffbrücke, besteht in einem zweistöckigen mit 11 Zimmern, Meze, Küche, schönen Speichern und Keller versehenen Wohnhause, großer Scheune, 4 großen Pferd-, 1 Rindvieh- und mehreren Schweinställen, einer Kelter, ganz eingerichteten Brandweinsbrennerei mit 2 Kesseln, Wasch- und Bakhaus, hat einen geräumigen Hof, einen Küchengarten neben, und einen mit 300 Obstbäumen versehenen, eine sehr schöne Aussicht gewährenden 3 Morgen großen Baumgarten hinter dem Hause.

Die Steigerung geschieht an erwähntem Tage in dem Wirthshause selbst; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Philippsburg, den 26. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Zopf.

Kenzingen. [Aufforderung.] Den Georg Finis'schen Eheleuten von Hellingen, welche im Jahr 1813 in Sant gerietten, und sich noch im nämlichen Jahre von Hause entfernten, seither aber nichts mehr von sich hören ließen, ist durch das Ableben des Vaters des Georg Finis ein ohngefährtes Vermögen von 300 fl. angefallen. Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und auf die von ihren Gläubigern bisher vorgebrachten Forderungen obnehtbar gerichtlich zu antworten, widrigens deren Vortrag für eingestanden, jede Schutzrede für verjährt erklärt, und in der Sache selbst, rechtlicher Ordnung nach, weiters vorgefahren werden wird.

Kenzingen, den 21. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kollb.

Offenburg. [Aufforderung.] Die Verwandten des ab intestato dahier verlebten pensionirten Oberamtsrath Anich haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erberzeichnisses angenommen.

Zur genauen Berichtigung der Verlassenschaft werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Freitag, den 23. dieses, in dem städtischen Rathhause dahier vor dem Theilungskommissär um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch ihr Nichterscheinen erwachende Rechtsnachtheile selbst beizumessen hätten.

Unter einem werden auch diejenigen, welche von dem Verlebten Güter geliehen, und noch in Händen haben, ersucht, solche zur Ergänzung der Bibliothek in möglichster Balde an unterfertigte Stelle, gegen Quittung, rückzugeben.

Offenburg, den 1. März 1821.

Großherzogliches Oberamtsrevisorat.  
Barth.

Forzheim. [Aufforderung.] Man hat, um den Betrag der rechtmäßigen Schulden des mündtobten Jakob Zeh von Weiler zu wissen, und wegen deren Tilgung das Nöthige verordnen zu können, die Aufnahme und Nichtigstellung derselben für nöthig erachtet, und fordert hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Zeh'sche Vermögensmasse zu haben vermeinen, auf, ihre Forderungen dem Theilungskommissariat zu Weiler, im Wirthshaus zum Großherzog, Donnerstags, den 22. März, um so gewisser einzugeben, als

im Unterlassungsfalle dieselben unberücksichtigt bleiben, und denen gleich geachtet werden würden, welche ohne Bewilligung des Pflegers gemacht worden sind.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.  
Großherzogliches Oberamt.  
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Georg Hafner, von Ittersbach, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch, den 21. März, der Gantkommission, im Wirthshause zum Röhle in Ittersbach, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, einzugeben.

Für diejenigen Gläubiger, die für ihre Forderungen keinen gesetzlichen Vorzug prätdiren können, wird vorläufig bemerkt, daß in der 5ten Klasse, dem Voraussehen nach, Alles in Verluft gerathen wird.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kieffer.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Gregor Armbruster von Gamsfurt ist der Gant erkannt, und zur Nichtigstellung des Schuldenstandes Tagfahrt auf Donnerstag, den 5. April d. J., anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat Achern erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, richtig stellen sollen, ansonst die Ausbleibenden von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden.

Achern, den 3. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Gondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den als gantmäßig erfundenen, kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger und Seisenfiedermeister Christoph Hartenfeld zu fordern hat, soll sich Dienstag, den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtsrevisorate einfinden, und die Forderung beweislich darthun, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gondelsheim, den 3. März 1821.  
Großherzogliches Amt.  
Füger.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant gerathenen Wirth und Krämer Michael Streib zu Helmstatt eine Forderung hat, soll sich Mittwoch, den 4. April d. J., bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate in Helmstatt melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 3. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Stoßach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In der zum Großherzogl. Bezirksamt Stoßach gehörigen Gemeinde Bodmann ist die Erneuerung des dasigen Unterpfandsbuches angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in dasiger Gemarkung ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfalls besitzenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift an einem der unten bestimmten Tagen vor der daselbst ernannten Liquidationskommission zu produzieren, widrigenfalls sie die aus einer Verspätung ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Die Liquidationstage sind:

Montag, den 16.  
Dienstag, den 17.  
und  
Mittwoch, den 18. } April d. J.

Stoßach, den 1. März 1821.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eberle.

Pforzheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In Folge hochverehrlicher Kreisdirektorial-Genehmigung soll das Unterpfandsbuch der Stadt Pforzheim erneuert werden. Es werden deswegen alle diejenigen, welche auf Liegenheiten in der Stadtgemarkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die diesfalligen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift der hierzu beauftragten Kommission den 5., 6. und 7. April d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermüdung des gesetzlichen Nachtheils, namentlich daß das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim, den 6. März 1821.  
Großherzogliches Oberamt.  
Roth.

Oberamt Hohengeroldsee. [Einführung der Unterpfandsbücher.] Das Großherzogl. hochl. Direktorium des Kreisgebietes hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. d. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpfandsbücher verordnet.

Man hat hierdurch für die Stabsvogtei Schönberg, welche die Weiler und Höfe: Hohentart, Geroldsee, Armersbach, Reisenbach, Weiler, Fischkastenhof und Eumersbach umfaßt, Montag, den 30. April d. J., festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in den Hofgemarkungen dieser Vogtei ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an dem bestimmten Tage im Löwenwirthshause auf dem Schönberg vor der oberamtlichen Kommission um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn soll.

Seelbach, den 19. Febr. 1821.  
Großherzogl. Bad. Standesherrl. Oberamt.

Mosbach. [Vorladung.] Mathes Schiener von Allfeld, gegen welchen der förmliche Gant erkannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Amte zu sistiren, widrigenfalls ohne weiters das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 23. Febr. 1821.  
Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Lang.

Staufen. [Ediktalladung.] Fidel Thomas von Eschbach, 52 Jahre alt, welcher im Jahre 1780 freiwillig unter das K. K. Oestreich. Militär getreten, und im Jahre 1796 in Französische Gefangenschaft gerathen, oder seine eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen einem Jahre bei unterfertigtem Amte wegen Empfang von 442 fl. 9 kr. Vermögen zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, oder daß keine eheliche Leibeserben vorhanden erkannt, und seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gesetzt werden.

Staufen, den 12. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

**Triberg.** [Ediktalladung.] Karl Weinacker von Gremelsbach, welcher sich im Jahre 1790 in Kaiserl. Deftr. Kriegsdienste begeben, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich überlassen werden würde.

Triberg, den 17. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wleibimhaus.

**Triberg.** [Ediktalladung.] Martin Wehrle von Rohrbach ist mit einer Spieluhr nach Rußland gereist, und hat seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen seinen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden würde.

Triberg, den 6. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wleibimhaus.

**Pforzheim.** [Ediktalladung.] Unter der Verwaltung des Schullehrers Dennig in Neuhäusen stehen vermögen 118 fl., welche der Katharine, geb. Dennig, verheiratete Kaspar Keppeler, seit ihrer Emigration nach Ungarn, und zwar ins Backser Komitat, erblich angefallen sind, um deren Ausfolgung, gegen Kaution, deren nächste Verwandten zu Steinegg angestanden haben.

Obenbenannte Kaspar Keppeler'sche Ehefrau, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 12 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, als sonst solche ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Pforzheim, den 1. Febr. 1821.  
Großherzogliches Oberamt.  
Koth.

**Eppingen.** [Ediktalladung.] Johann und Johann Georg Störler von Sulzfeld, oder deren gesetzliche Nachkommen, haben sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder zu melden, und das in 414 fl. 45 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst werden erste für verschollen erklärt, und letztes den bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen, den 14. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

**Waldshut.** [Ediktalladung.] Maria Josepha Keller von Thingen, die seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist — oder ihre allenfallsige Leibeserben — werden anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr in 2250 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt werden würde.

Waldshut, den 22. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Heberlingen.** [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Ortmar und Fidel Scherer von Hohenbodmann, welche bereits schon 38 Jahre, unwissend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie

für verschollen erklärt, und ihr Vermögen per 185 fl. 19 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Heberlingen, den 17. Jan. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Haager.

**Schnau.** [Ediktalladung.] Der über 40 Jahre — unbekannt wo — abwesende Johann Georg Bug, Schreinergefell von Ugensfeld, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich dahier binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 1177 fl. zu melden, ansonst solches den nächsten Anverwandten dahier in fürsorglichen Besitz wird überlassen wird.

Schnau, den 28. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

**Mannheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich auf die Aufforderung vom 13. Mai 1819 weder die über 50 Jahre von hier abwesende Franziska Tulle, noch deren etwaige Leibeserben, zum Empfangen deren unter Kuratel stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird gedachte Fr. Tulle nun für verschollen erklärt, und deren Erben das Vermögen, gegen Sicherheit, ausgefolgt.

Mannheim, den 1. Febr. 1821.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

**Ashaffenburg.** [Bekanntmachung.] Wegen Alter und vorzüglich Geisteschwäche ward von unterfertigter Behörde, auf eingeholtes ärztliches Gutachten, dem dahiesigen Herrn geistlichen Rathe, Freiherrn v. Kieningen, in der Person des geistlichen Herrn Appiano dahier ein Beistand angeordnet, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerkten, daß alle mit dem genannten Curanden ohne Zustimmung und Bestimmung des genannten Herrn Curators eingegangene Verträge und überhaupt rechtsverbindliche Geschäfte als nichtig angesehen werden, so wie alle an obigen Herrn Curanden zu machende Zahlungen, Rechnungsstellungen u. dgl. künftig nur an genannten Curator mit Rechtsbestand geschehen können.

Ashaffenburg, den 20. Febr. 1821.  
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.  
Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

**Darmstadt.** [Schulden-Liquidation.] Da der Bürger und Handelsmann Franz Karl Durckhausen dahier bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Insolvenz angezeigt, und sich bei der vorgenommenen Inventur ergeben hat, daß das vorhandene Vermögen kaum hinreichend ist, um die Ehefrau wegen ihrer Forderungen zu befriedigen, so werden, auf ausdrückliches Verlangen des Gemeinschuldners, dessen sämtliche Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen 6 Wochen, von heute an, ihre Erklärung, ob sie auf Eröffnung des Konkurses bestehen, oder das bessere Glück des Schuldners abwarten wollen, dahier in Selbstperson oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar abzugeben, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Stillschweigen als Genehmigung dessen, was die Mehrzahl der Gläubiger beschlossen, angesehen werden soll.

Darmstadt, den 23. Febr. 1821.  
Großherzogl. Hess. Oberamt das.  
Wiener.